



Versicherungsschutz rund um die Bürgerhilfe Bruchköbel

Der prozentuale Anteil für Versicherungen an den finanziellen Gesamtaufwendungen der Bürgerhilfe Bruchköbel beträgt fast 20%. Es soll ein möglichst hoher Schutz der aktiven Mitglieder erreicht werden. Es gilt der Grundsatz:

Wer sich ehrenamtlich engagiert soll im Schadenfall finanziell abgesichert sein.

Seit 2008 werden wir von einem Versicherungsmakler (Union Versicherungsdienst) beraten und betreut. In diesem Zusammenhang wurden unsere Verträge in 2008 aktualisiert und auf günstigere Versicherungsgesellschaften umgestellt.

Welchen Versicherungsschutz haben nun unsere aktiven Mitglieder?

Grundsätzlich gilt: Der Versicherungsschutz besteht nur in Zusammenhang mit einer Tätigkeit für die Bürgerhilfe Bruchköbel. Eingeschlossen sind z.B. Aktivitäten wie Sommerfest, Helfertreffen, Wanderungen der Mitglieder, Fahrten mit dem Kraftfahrzeug.

1. Vereins-Gemeinde-Haftpflicht / Vermögensschutz-Haftpflicht

Bei Schadenersatzforderungen von anderen sind sie abgesichert.

Zum Beispiel: Bei einem Betreuungsbesuch stößt der Ehrenamtliche versehentlich die wertvolle Vase des Betreuten um. Diese zerbricht. Wer kommt für den Schaden auf? Die Haftpflichtversicherung der Bürgerhilfe Bruchköbel.

Versichert sind die satzungsgemäßen Aktivitäten, insbesondere: Durchführung von Besuchs- und Begleitdiensten, Entlastung von pflegenden Angehörigen, Haushaltshilfe, Gartenhilfe, Haus/Wohnung hüten, Haustierbetreuung, Kinderbetreuung, Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Reparaturhilfen, Beratung/Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen sowie Verteilung von Zeitungen und alle sonstigen satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. Bürodienst, Vorstandsaktivitäten).

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt vor Schadenersatzansprüchen, denen kein Personen- oder Sachschaden vorausgegangen ist, z.B. bei Frist- und Terminversäumnissen, die bei einer anderen Person zu einem Vermögensschaden führen.

2. Dienstreise mit eigenem Kraftfahrzeug

Hier wird ein Schaden (Voll- bzw. Teilkasko-Schaden oder/und ein evtl. Rabattverlust) aufgrund der Benutzung des Kraftfahrzeuges des Ehrenamtlichen abgedeckt. Allerdings gilt eine Selbstbeteiligung für Vollkasko (300 EUR) und Teilkasko (150 EUR), die von der Bürgerhilfe übernommen wird. Somit entsteht für den Helfer der Bürgerhilfe kein finanzieller Aufwand.

Zum Beispiel: Ein ehrenamtlicher Betreuer holt ein Mitglied der Bürgerhilfe zu einem Arztbesuch ab und fährt mit seinem PKW an einen Laternenpfahl. Es entsteht ein Blechschaden. Eine Vollkaskoversicherung hat der Ehrenamtliche nicht. Wer kommt für den Schaden auf? Der Dienstreiserahmenvertrag der Bürgerhilfe Bruchköbel übernimmt den Schaden.

3. Rechtsschutz

Umfasst den Rechtsschutz für die Mitglieder hinsichtlich Schadenersatzforderungen.

Ein Kfz-Rechtsschutz ist nicht eingeschlossen.

Zum Beispiel: Ein Ehrenamtlicher besucht ein zu betreuendes Mitglied der Bürgerhilfe. Dabei wird er vom Hund des Hausbesitzers gebissen. Wie kann er sein Recht auf Schmerzensgeld und Schadenersatz geltend machen? Die Kosten zum Durchsetzen von Schadenersatzansprüchen gegen andere trägt die Rechtsschutzversicherung der Bürgerhilfe Bruchköbel.

Wir wünschen Ihnen natürlich, dass ein Versicherungsfall erst gar nicht eintritt und weiterhin gutes Gelingen bei allen Aktivitäten für unsere Bürgerhilfe Bruchköbel.

Ihr
Joachim Rechholz
(Kassierer)

(Stand: Oktober 2011)